

Stadtrat

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 4. Mai 2022

2022/116 6.04.03.01 Strassen, Wege, Plätze
Sandbühl- und Felseneggstrasse, Erneuerung Strasse, Genehmigung Kreditabrechnung

Beschluss Stadtrat

1. Die Kreditabrechnung vom 8. April 2022 für die Erneuerung der Sandbühl- und Felseneggstrasse mit Ausgaben von insgesamt 1'178'344.94 Franken wird genehmigt. Sie schliesst mit Minderkosten von 31'655.06 Franken bzw. 2,6 % ab.
2. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
3. Mitteilung durch Abteilung Tiefbau an:
 - Grob Ingenieure AG, Bahnhofstrasse 267, 8623 Wetzikon
4. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Ressortvorsteher Tiefbau + Energie
 - Geschäftsbereich Bau + Infrastruktur
 - Abteilung Finanzen
 - Abteilung Tiefbau
 - Bereichsleiter Tiefbau/Strassenwesen
 - Bauleiter Tiefbau
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

Ausgangslage

Mit Beschluss Nr. 43 vom 21. März 2018 genehmigte der Stadtrat das Ausführungsprojekt der Grob Ingenieure AG, Wetzikon für die Erneuerung der Sandbühl- und Felseneggstrasse. Mit gleichem Beschluss wurde ein Kredit von 1'210'000 Franken als gebundene Ausgabe bewilligt. Die Aufträge für die Ausführung der Bauarbeiten wurden aufgrund der Offerte vom 17. Januar 2018 an die wirtschaftlich günstigste Anbieterin, die Firma Hagedorn AG, Meilen vergeben.

Die Bauarbeiten wurden koordiniert mit der Erneuerung des Regenwasserkanals und den Werkleitungen der Stadtwerke Wetzikon im Zeitraum von Mai 2018 bis August 2019 projektgemäss ausgeführt. Am 19. August 2019 erfolgte der Einbau des Deckbelages und die Bauabnahme fand am 29. Oktober 2019 statt.

Kreditabrechnung

Die Abrechnung (in Franken, inkl. 7,7 % MWST) sieht wie folgt aus:

Konto 1.203.5010.33 und INV00007-6511.5010.00	KV/Kredit	Bauabrechnung vom 8.04.2022	Differenz	%
I Bauarbeiten	850'000.00	801'261.50	- 48'738.50	- 5,7
II Nebenarbeiten	205'000.00	235'691.39	30'691.39	15,0
III Technische Arbeiten	155'000.00	141'392.05	- 13'607.95	- 8,8
Total	<u>1'210'000.00</u>	<u>1'178'344.94</u>	<u>- 31'655.06</u>	<u>- 2,6</u>

Mehr- / Minderkostenbegründung

Die Arbeiten wurden 31'655.06 Franken, respektive 2,6 % unter dem Kostenvoranschlag abgeschlossen. Die Mehrkosten bei den Nebenarbeiten lassen sich durch die Rodungen und Ersatzpflanzungen von Strassenbäumen auf Privatgrund begründen.

Die Kosten liegen innerhalb des Kredits und der Genauigkeit des Kostenvoranschlags.

Aktivierung der Nettoinvestitionen

In der Anlagenbuchhaltung wird der Anschaffungswert der folgenden Anlagekategorie gemäss Mindeststandard zugewiesen und entsprechend über die dazugehörige Nutzungsdauer abgeschrieben (ANR00856):

Anlagekategorie	Nutzungsdauer	Konto Bilanz	Konto ER	Anschaffungswert
Strassen und Verkehrswege	40 Jahre	1401.00	6511.3300.10	1'178'344.94
Anschaffungswert				1'178'344.94

Erwägungen

Die Bauarbeiten für die Erneuerung der Sandbühl- und Felseneggstrasse konnten von Mai 2018 bis August 2019 gemäss Projekt ausgeführt werden. Die Bauabrechnung schliesst mit Minderkosten von 31'655.06 Franken resp. 2,6 % unter dem bewilligten Kredit ab. Sie gibt zu keinen weiteren Bemerkungen Anlass und kann genehmigt werden.

Für richtigen Protokollauszug:



Stadtrat Wetzikon

Martina Buri, Stadtschreiberin